

# Ermessensspielraum Notengebung

**Beitrag von „Schantalle“ vom 11. Mai 2016 21:01**

## Zitat von Jule13

Ich antworte trotzdem mal:

Nun, wer Gymnasium bucht, bekommt Gymnasium ...

Was hat das denn mit der Schulart zu tun? Lernziel erreicht, Kind wusste, was zu rechnen ist und hat richtig gerechnet. Falsch abschreiben ist Schusselfehler. Klar kann sowas Abzug geben, aber wenn das Kind auch noch Nachteilsausgleich erhält, kann man ein Auge zudrücken- wenn man denn möchte, egal an welcher Schulart man unterrichtet.

Ich halte nicht viel von solchen "Asperger-ADHS-Hochbegabten-LRS-Diagnosen", die sich Eltern beim Kinderarzt einklagen, nur damit sie eine persönliche Rechtfertigung für sich haben, weil ihr Kind sich nicht im Gleichschritt entwickelt.

Aber: Lehrer schreiben Tests, um auf möglichst zeitsparende und überprüfbare Weise das Erreichen der Lernziele (=anwendungsbereites Wissen) der Kinder abzufragen. Wenn sie sich dann nicht für das Wissen, sondern für Schönschrift interessieren, kann man sich als Eltern durchaus aufregen.

So, Elternmodus wieder off 😊